



Tiefbauamt

16.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Nordkirchenweg südlich (B-Plan Nr. 585)
- Baubeschluss Kanalerschließung

Beratungsfolge

24.01.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
29.01.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. Hi-60 Blatt 5 vom 17.12.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.220.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 15.250 € und Unterhaltungskosten von rd. 12.200 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4232	Nordkirchenweg, südl. B-Plan 585			
Auszahlungen			2019	1.170.000	
			2020	50.000	
Saldo				1.220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 585 Münster Hilstrup – Nordkirchenweg südlich – erstellt. Der Bebauungsplan Nr. 585 wurde mit der Vorlage V/0021/2018 am 14.03.2018 in der Sitzung des Rats rechtskräftig beschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Plangebiet im Stadtteil Hilstrup hat eine Gesamtgröße von ca. 2,70 ha mit ca. 70 Wohneinheiten in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie einer KiTa.

Der vorliegende Entwurf umfasst die Planung der entwässerungstechnischen Einrichtungen, die eine geordnete und schadlose Sammlung und Ableitung der anfallenden Schmutz- und Regenwässer des Wohngebietes gewährleistet. Es ist ein Trennsystem zur Entwässerung des Gebietes vorgesehen.

Die Vorflut der Regenwasserkanalisation ist das bereits vorhandene Rückhaltesystem im Norden des Gebietes mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation. Diese leitet das gesammelte Niederschlagswasser in den Getterbach ein. Das bereits vorhandene Rückhaltesystem drosselt die Einleitungsmenge auf 30 l/s. Durch den zusätzlichen Anschluss entsteht keine erhöhte Drosselmenge, da das anfallende Niederschlagswasser in der Grünfläche zurückgehalten wird. Zudem wird durch eine geplante Retentionsmulde das Niederschlagswasser der Verdunstung zur Verfügung gestellt und somit die Wasserbilanz nachhaltig verbessert. Die Grundstücke sind an eine Regenwasserkanalisation DN 300 angeschlossen. Dieser führt das Niederschlagswasser in die Retentionsmulde in der nördlichen Grünfläche ein. Die Retentionsmulde staut maximal 30 cm ein, sodass keine weiteren Sicherheitsvorkehrungen, wie eine Umzäunung, notwendig sind. Die Retentionsmulde ist verbunden mit der bereits bestehenden Mulde, welche das vorhandene Wohngebiet am Nordkirchenweg entwässert.

Das Schmutzwasser wird über eine Schmutzwasserkanalisation DN 250 gesammelt und dem Schmutzwasserpumpwerk Nordkirchenweg im Freigefälle zugeführt. Das bereits vorhandene Kleinpumpwerk ist ausreichend dimensioniert für die zusätzlichen Mengen. Vom Kleinpumpwerk wird das anfallende Schmutzwasser Richtung Kläranlage Geist abgeleitet.

3. Ausschreibung und Bau

Der Baubeginn für die Erschließungsmaßnahme ist in 2019 vorgesehen. Nach jetzigem Stand werden im Plangebiet Leitungen durch die Stadtwerke parallel zur Entwässerungsleitung verlegt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die im Plangebiet liegenden Grundstücke sind die satzungsgemäßen Entwässerungsbeiträge von zurzeit 6,77 € pro m² Grundstücksfläche bei ein- und zweigeschossiger Bebauung zu zahlen. Der endgültige Entwässerungsbeitrag richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Betragssatz.

Für die Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen wird die in der Satzung festgelegte Pauschale erhoben. Diese beträgt nach der zurzeit gültigen Satzung 1.483,08 € für einen Schmutz- und Regenwasserhausanschluss.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Die vorhandene Einleitungsgenehmigung in den Getterbach ist nach § 8 WHG genehmigt und wird angepasst.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Sonstiges

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/1133/2018.

I.V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Lageplan HI-60, Blatt 5